



STEP 13/2

Benedikt Paul Göcke / Lukas Valentin Ohler (Hg.)

Die Wissenschaftlichkeit der Theologie

Band 2

Katholische Disziplinen
und ihre Wissenschaftstheorien

 **Aschendorff**
Verlag

Cover image

Johann Bockberger d.Ä.: Kaiser Ferdinand I., Bildnis in ganzer Figur.
Kunsthistorisches Museum, Wien

Printed as habilitation thesis on recommendation of the Fachbereich Geschichte/Philosophie of the Westfälische Wilhelms-Universität Münster with support of the Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-402-11918-1

ISBN 978-3-402-11919-8 (E-Book PDF)

DOI <https://doi.org/10.17438/978-3-402-12400-0>



This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial-No-Derivatives 4.0 (CC BY-NC-ND) which means that the text may be used for non-commercial purposes, provided credit is given to the author. For details go to <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>. To create an adaptation, translation, or derivative of the original work and for commercial use, further permission is required.

Creative Commons license terms for re-use do not apply to any content (such as graphs, figures, photos, excerpts, etc.) not original to the Open Access publication and further permission may be required from the rights holder.

© 2001/2019 Ernst Laubach. A publication by Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster
This book is part of the Aschendorff Verlag Open Access program.

www.aschendorff-buchverlag.de

Wissenschaftlichkeit der theologischen Sozialethik

Das in diesem Beitrag zu vertretende theologische Fach hat keinen einheitlichen Namen, was sich u. a. in unterschiedlichen Denominationen entsprechender Professuren oder Lehrstühle ausdrückt. Dies kann als Indiz dafür genommen werden, dass es für dieses Fach weder die *eine* Wissenschaftstheorie noch das *eine* Wissenschaftsverständnis – und dies auch nicht über die Geschichte dieses Faches hinweg – gibt. Das Fach hieß und heißt gelegentlich »Soziallehre« – und wurde bzw. wird damit in Analogie zur Dogmatik an die Sozialverkündigung der Katholischen Kirche und der darin vertretenen kirchlichen Lehre von der richtigen Ordnung der Gesellschaft gebunden. Vereinzelt hieß und heißt es »Sozialwissenschaft«, womit eine Theorie der Gesellschaft beansprucht und das Fach auf die Sozialwissenschaften und deren Fächer bezogen wird. Inzwischen benutzt man vor allem den Begriff ›Ethik‹ in unterschiedlichen Kombinationen, vor allem ›Sozialethik‹. Mit diesem Begriff wird nicht nur der Anspruch auf so etwas wie eine Lehre abgewiesen, sondern wird zugleich die Differenz zu den Sozialwissenschaften markiert. Den unterschiedlichen Substantiven werden außerdem noch unterschiedliche Adjektive vorangestellt: ›katholisch‹ oder ›christlich‹ auf der einen und ›theologisch‹ auf der anderen Seite. Die erstgenannten Adjektive beziehen sich entweder auf die besonderen Inhalte des Faches oder auf dessen kirchliche Referenz außerhalb der Theologie; mit dem zweitgenannten Adjektiv wird das Fach innerhalb der (katholischen) Theologie verortet. Jenseits der unterschiedlichen Ansätze, mit denen das Fach inzwischen betrieben wird,¹ hat sich inzwischen die Bezeichnung ›christliche Sozialethik‹ weitgehend durchgesetzt. Abweichende Namen bezeichnen zumeist nicht mehr das gemeinsam betriebene Fach, sondern den jeweils besonderen Ansatz, das Fach christliche Sozialethik zu betreiben. Dennoch ist im Folgenden von ›theologischer Sozialethik‹ die Rede, wobei mit dem Substantiv die Besonderheit des Faches und mit dem Adjektiv dessen Zugehörigkeit zur (katholischen) Theologie ausgewiesen wird. Dieser Begriff ist der in diesem Aufsatz in Frage stehenden Wissenschaftlichkeit des Faches angemessen, insofern sich diese Frage maßgeblich über seinen Status als ein Fach der (katholischen) Theologie stellt.

¹ Vgl. *Gesellschaft begreifen – Gesellschaft gestalten. Konzeptionen Christlicher Sozialethik im Dialog* (Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 43) 2002.

Wissenschaftlich ist eine Disziplin oder ein Fach², sind Begriffe, Theorien und Methoden erst einmal dadurch, dass sie in dem ausdifferenzierten Bereich der Wissenschaft vorkommen und in der Wissenschaft, wenngleich nicht notwendig ohne Kritik und nicht ohne jede Bestreitung, zugelassen werden. Daher wird in diesem Beitrag zunächst nach der Stellung der Sozialethik innerhalb der Wissenschaft und insbesondere innerhalb der wissenschaftlichen (katholischen) Theologie gefragt (1.). Um die Wissenschaftlichkeit der theologischen Sozialethik bestätigen zu können, muss darüber hinaus ihr Gegenstandsbereich eindeutig und unterscheidbar ausgewiesen (2.), ihr Zugang zu diesem Gegenstandsbereich auf einer reflektierten, nachvollzieh- und deswegen auch überprüfbar Weise bestimmt (3.) und schließlich die Relevanz des von der Sozialethik erzeugten Wissens über ihren Gegenstandsbereich erwiesen werden (4.).

Über diese vier Schritte hinweg soll nicht *die* Wissenschaftstheorie der theologischen Sozialethik vorgelegt und schon gar nicht dem Fach eine Wissenschaftstheorie normativ vorgeschrieben werden. Gegenüber einem solchen Ansinnen wäre die in diesem Beitrag vertretene Position eher ablehnend, so es keine außerhalb wissenschaftlicher Praxis liegenden Theorie von der Wissenschaftlichkeit dieser Praxis geben kann, zumindest keine Theorie, die zur Begründung und Orientierung dieser Praxis taugt. In Anlehnung an ein bekanntes, von Otto Neurath gegen den Positivismus von Rudolf Carnap gezeichnetes Bild³ verortet Francis Schüssler-Fiorenza⁴ die Schiffe der Wissenschaft, und zwar auch die der Katholischen Theologie immer auf offener See. Für diese Schiffe gibt es keinen gesicherten Hafen, in denen sie in Trockendocks in Stand gehalten werden können. Stattdessen müssen sie auf offener See ständig funktionstüchtig gehalten und gemacht – und dazu gegebenenfalls auch tragende Bestandteile ausgebessert und manchmal auch ausgewechselt – werden. In diesem Sinne wird in diesem Beitrag so etwas wie eine Wissenschaftstheorie der theologischen Sozialethik lediglich in einem reflexiven Sinn versucht, also als Reflexion auf den laufenden Betrieb des Fachs Sozialethik und dabei vor allem als Reflexion der sich dabei einstellenden und für den weiteren Betrieb zu bewältigenden Probleme. Von der Wissenschaftlichkeit der Sozialethik ist also nur mit Bezug auf die sich in deren Vollzug einstel-

² »Disziplin« und »Fach« (sowie »Fachdisziplin«) werden üblicherweise synonym verwendet. Für die besondere Fragestellung dieses Beitrags ist es allerdings sinnvoll, sich mit »Disziplin« auf die im Wissenschaftsbereich ausdifferenzierten Einzelwissenschaften, in diesem Fall auf die (katholische) Theologie in Abgrenzung etwa von der Politikwissenschaft oder der Soziologie, und mit »Fach« auf die besonderen theorie- und methodenbezogenen, mit jeweils eigenen Gegenstandsbereichen beschäftigten Fächer innerhalb der Einzelwissenschaften, in diesem Fall auf die theologische Sozialethik etwa in Abgrenzung zur Exegese, zur Kirchengeschichte oder zur Dogmatik zu beziehen.

³ OTTO NEURATH: „Protokollsätze“, in: *Erkenntnis* 3 (1932/1933), 204–214, hier: 206.

⁴ FRANCIS SCHÜSSLER-FIORENZA: *Fundamentale Theologie. Zur Kritik theologischer Begründungsverfahren*, Mainz 1992: Matthias-Grünewald-Verlag, 272.

lenden Probleme ihrer Wissenschaftlichkeit sowie auf die sich im Vollzug andeutenden Strategien die Rede, diese Probleme so zu bewältigen, dass die Sozialethik weiterhin als ein wissenschaftliches Fach betrieben werden kann. Mithin ist die in diesem Beitrag für die theologische Sozialethik versuchte Wissenschaftstheorie von vornherein ein konservatives, ein an den »Besitzständen« dieses Fachs interessiertes Unternehmen. Dies sei als Warnung vorausgeschickt.

1. Die theologische Sozialethik als ein wissenschaftliches Fach

Im deutschsprachigen Raum gehört die Sozialethik zum Fächerkanon der Katholischen Theologie. Sie ist eigenständiges Fach an einer »Vollfakultät« für Katholische Theologie; die Lehre in diesem Fach gehört mit zum grundständigen Vollstudium der Katholischen Theologie. Allerdings gilt dies nicht gleichermaßen für die Katholische Theologie in anderen Regionen dieser Welt. Dort wird die Sozialethik gelegentlich über das Fach Moraltheologie abgedeckt; oder sie kommt innerhalb der Theologie zumindest als ein eigenes Fach nicht vor – und wird gelegentlich an kirchlichen Hochschulen sogar außerhalb der Theologie, etwa in der Soziologie, vertreten. Ein eigenes Fach ist die Sozialethik übrigens auch in der Protestantischen Theologie nicht. Dort besteht sie als ein Themenbereich innerhalb der Systematischen Theologie, wobei dies in den Denominationen von Professuren und Lehrstühlen zumeist nicht gesondert aufgeführt und allenfalls unter dem allgemeinen Begriff »Ethik« subsumiert wird.⁵

Zumindest aber in der Katholischen Theologie im deutschsprachigen Raum ist die Sozialethik zu einem eigenen Fach geworden – und dies beginnend mit der Einrichtung einer ersten Professur an der Universität Münster 1893 (Franz Hitze 1851–1921) bis spätestens Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Waren es zunächst nur wenige Professuren oder Lehrstühle und waren diese z. T. außerhalb der Theologie angesiedelt, bildete sich die Sozialethik über diese Zeit hinweg mit eigenen Themen und Ressourcen sowie eigenen Netzwerken und spezifischen Diskursen als ein Fach innerhalb der Katholischen Theologie aus – und wurde zu einem der verpflichtenden Teile in der grundständigen Lehre der Katholischen Theologie. So müssen Fakultäten und Hochschulen mit entsprechenden Studiengängen die Sozialethik mit einer eigenen Professur oder zumindest mit einer geeigneten Kompensation vorhalten. In der den Fakultäten inzwischen abverlangten Akkreditierung ihrer Studiengänge müssen sie für die Sozialethik eine

⁵ TORSTEN MEIREIS; MATTHIAS MÖHRING-HESSE: „Sozialpolitik als Thema der Sozialethik in den christlichen Theologien“, in: *Deutsche Rentenversicherung* 2 (2017), 135–162, hier: 136f.

im Umfang und in der Qualität ausreichende Lehre nachweisen. Doch nicht nur in der Lehre an Universitäten und Hochschulen lässt sich die Sozialethik als ein wissenschaftliches Fach nachweisen. Andere Indikatoren dafür sind etwa entsprechende Habilitationsverfahren, die Präsenz der Sozialethik im Angebot von Wissenschaftsverlagen oder auf wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie deren Berücksichtigung von spezifisch sozialetischen Forschungsprojekten in der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

In der ausdifferenzierten Wissenschaft ist die Sozialethik damit zunächst einmal über ihre Disziplin, also über die Katholische Theologie, präsent. Sie ist Fach einer wissenschaftlichen Disziplin – und eben dadurch ein wissenschaftliches Fach. Als Teil der Katholischen Theologie hat sie an deren Differenz zu den anderen wissenschaftlichen Disziplinen teil – und steht folglich als ein theologisches Fach etwa in Differenz zu den sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen mitsamt deren Fächern.

Als eines der Fächer der Katholischen Theologie steht die Sozialethik zugleich in Differenz zu den anderen theologischen Fächern – und dies auch zum Fach Moralthologie. Sie entsteht seit Ende des 19. Jahrhunderts als eigenständiges Fach, weil der Katholischen Theologie – nicht zuletzt durch den im deutschsprachigen Raum besonders starken Sozialkatholizismus – neue Gegenstände (»*Rerum novarum*«, 1891) zur Bearbeitung aufgedrängt wurden, aber weder die Moralthologie noch die anderen theologischen Fächer die Expertise aufbringen konnten, diese Gegenstände angemessen zu bearbeiten. Zur Bewältigung dieser Lücke entstand die Sozialethik an einigen Orten aus der Moralthologie heraus, an anderen Orten an dieser vorbei und eher aus den sich zeitgleich entwickelnden Sozialwissenschaften oder der Philosophie heraus⁶ – immer aber mit Bezug *erstens* auf den Sozialkatholizismus und die politischen Konstellationen, in denen dieser agierte, *zweitens* auf die kirchliche Sozialverkündigung und deren wechselseitige Bezugnahme auf den Sozialkatholizismus und *drittens* auf die sich zeitgleich ebenfalls ausbildenden und ausdifferenzierenden sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen. So ent- und besteht die Sozialethik als ein wissenschaftliches Fach in Differenz zu den anderen Fächern der Katholischen Theologie *erstens* durch ihren besonderen Gegenstand und durch die zu dessen Bearbeitung notwendige Expertise und *zweitens* durch ihre Bezugnahme auf den Sozialkatholizismus, die kirchliche Sozialverkündigung sowie die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer.

Obgleich diese fachliche Differenz auch gegenüber der Moralthologie besteht, wird die Sozialethik häufig in deren Nähe gesehen – und wird sie an einigen Fakultäten neben der Moralthologie als eine von zwei Formen theologi-

⁶ STEPHAN RAABE: „Katholische Soziallehre und Caritaswissenschaften an den Hochschulen des deutschen Sprachgebiets. Lehrstühle, Personen, Daten - von den Anfängen bis zur Gegenwart“, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 32 (1991), 393–427, hier: 395f.

scher Ethik geführt. Dem entsprechend organisieren sich die beiden Fächer im deutschsprachigen Raum in einer Fachgesellschaft, in der »Internationalen Vereinigung für Moralthologie und Sozialethik«. Jedoch kennt sie für beide Fächer unterschiedliche »Sektionen«, wobei zumindest die SozialethikerInnen mit ihrer Sektion auch wissenschaftlich auftreten.

Schließlich besteht die Sozialethik als ein wissenschaftliches Fach durch interdisziplinäre Kooperation mit anderen wissenschaftlichen, vor allem mit den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen und deren Fächern. Mit diesen teilt sie ihren Gegenstand sowie viele der zu dessen Bearbeitung herangezogenen Begriffe, Theorien und Methoden. Deshalb stößt die Sozialethik gerade bei diesen Fächern und stoßen wiederum – vielleicht mehr noch – diese Fächer mit ihren Begriffen, Theorien und Methoden in der Sozialethik auf Resonanz. Entsprechend leicht funktionieren interdisziplinäre Kooperationen, wobei diese in der Geschichte der Sozialethik allerdings Konjunkturen haben – mit einer Hochphase etwa in den 1950er Jahren. Trotz der interdisziplinäre Kooperationen erleichternden Gemeinsamkeiten ist die Sozialethik ausdrücklich keine Sozialwissenschaft, wie sich dies Joseph Höffner (1906–1987) kurz nach seiner Berufung auf den ersten sozialetischen Lehrstuhl an der Universität Münster sowie an die Spitze des ersten Instituts für das neue Fach Sozialethik an einer Katholisch-Theologischen Fakultät vorstellte. Seine »Christliche Gesellschaftslehre« suchte er in einem von ihm kreierten »System der Sozialwissenschaften«⁷ mit seiner Gesellschaftslehre an der Spitze zu integrieren. Von diesem eher abwegigen Versuch mal abgesehen wird die Sozialethik ausdrücklich als ein nicht sozialwissenschaftliches Fach und in Differenz zu den sozialwissenschaftlichen Disziplinen und deren Fächern betrieben. In der für die Sozialethik typischen Interdisziplinarität vor allem mit diesen Disziplinen und deren Fächern ist die Sozialethik zugleich different zu anderen, allerdings nicht zu allen theologischen Fächern.

Als Trend lässt sich gegenwärtig eine nachlassende Präsenz der Sozialethik innerhalb der Katholisch-Theologischen Fakultäten und Hochschulen beobachten – und zwar auch bei denen, die ein grundständiges Vollstudium der Katholischen Theologie verantworten. Nicht zuletzt die sinkenden Studierendenzahlen in der Katholischen Theologie setzen Universitäten und Hochschulen unter Handlungsdruck und zumindest an einigen Stellen sucht man diesen durch Verringerung der Lehrstühle und Professuren zu bewältigen. U. a. erreicht man dies durch eine Zusammenlegung der Sozialethik mit der Moralthologie und dies zumeist zu Lasten der Sozialethik. Von den 1991 für Deutschland ausgewiesenen 19 Profes-

⁷ JOSEPH HÖFFNER: „Versuch einer »Ortsbestimmung« der Christlichen Gesellschaftslehre“, in: *Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften* (1960), 9–18.

suren bzw. Lehrstühlen für Sozialethik⁸ existieren gegenwärtig noch 15. An den elf Katholisch-Theologischen Fakultäten an staatlich getragenen Universitäten bestehen gegenwärtig neun eigenständige Professuren für Sozialethik, an den vier Fakultäten in kirchlicher Trägerschaft drei und an den fünf Ordenshochschulen ebenfalls drei Professuren.⁹ In zwei Fällen wurden die Professuren für Moraltheologie und Sozialethik zusammengelegt und – wie etwa an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn – das Fach Sozialethik wurde durch die Professur für Moraltheologie mitvertreten.

In diesem Trend liegt ein Angriff auf die Wissenschaftlichkeit der Sozialethik. Denn damit werden faktisch die Eigenständigkeit des Fachs, der eigene Gegenstandsbereich sowie die zu deren Bearbeitung notwendige Expertise bestritten, indem Gegenstand und dessen Bearbeitung einem anderen theologischen Fach übertragen werden. In dem Maße, wie dieser Trend anhält und sich die eigenständige Vertretung der Sozialethik auf nur noch wenige Standorte konzentriert, wird deren Wissenschaftlichkeit in der Katholischen Theologie nicht mehr über eine eigenständige und eigensinnige Fachlichkeit sichtbar und löst sich die Sozialethik als ein notwendiges, dabei eigenständiges Fach der Katholischen Theologie auf. Deswegen wird der angesprochene Trend als eine der Herausforderungen genommen, der man sich in der Sozialethik mit einer entsprechend reflexiven Wissenschaftstheorie stellen muss, um den laufenden Betrieb sicherzustellen, und – nicht zuletzt – um die Zukunftsaussichten des sich in diesem Fach engagierenden Nachwuchses zu klären.¹⁰

2. Material- und Formalobjekt der theologischen Sozialethik

Eine übliche Weise, wissenschaftliche Disziplinen und Fächer definitorisch zu bestimmen, ist es, ihren Gegenstand durch Material- und Formalobjekt zu bestimmen. Ähnlich wie bereits Thomas von Aquin (1225–1274) die Unterscheidung zwischen »obiectum materiale« und »obiectum formale« nutzte, um u. a. Theo-

⁸ RAABE: „Katholische Soziallehre und Caritaswissenschaften an den Hochschulen des deutschen Sprachgebiets“, 399ff.

⁹ Unberücksichtigt bleiben die nichtfakultären Einrichtungen für Katholische Theologie, obgleich es auch dort in wenigen Ausnahmefällen, z. B. an der Universität Osnabrück, eine eigenständige Professur für Sozialethik gibt.

¹⁰ Siehe dazu AG Christliche Sozialethik: „Die Bedeutung Christlicher Sozialethik für Gesellschaft, Universität, Theologie und Kirche. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Christliche Sozialethik“, 2018, online: http://www.christliche-sozialethik.de/wp-content/uploads/2018/03/Positionspapier-CSW_23.03.2018.pdf.

logie und Philosophie zu unterscheiden,¹¹ werden wissenschaftliche Disziplinen und Fächer über die Angabe von deren Material- und Formalobjekt eindeutig bestimmt und damit voneinander abgegrenzt. Das *Materialobjekt* einer wissenschaftlichen Disziplin bzw. eines wissenschaftlichen Faches besteht aus der Gesamtheit der jeweils zu untersuchenden Sachverhalte, die außerhalb der jeweiligen Disziplin und des jeweiligen Faches sowie unabhängig von der sie bzw. es betreibenden WissenschaftlerInnen und damit außerhalb von deren Bewusstsein bestehen. Wissenschaftliche Disziplinen und Fächer müssen ihr Materialobjekt eindeutig ausweisen können; dabei können sie ihr *Materialobjekt* mit jeweils anderen Disziplinen und Fächern teilen. Das *Formalobjekt* zeichnet den besonderen Blickwinkel, den besonderen Aspekt und das besondere Erkenntnisinteresse aus, unter dem bzw. mit dem sich wissenschaftliche Disziplinen und Fächer mit ihrem Materialobjekt beschäftigen. Das Formalobjekt ent- und besteht durch die mit einem Materialobjekt beschäftigten Disziplinen und Fächer – und besteht folglich als Konstruktion der die Disziplinen und Fächer kollektiv betreibenden WissenschaftlerInnen. Im Unterschied zum Materialobjekt ist das Formalobjekt für eine wissenschaftliche Disziplin bzw. ein wissenschaftliches Fach spezifisch – und unterscheidet sie bzw. es von allen anderen Disziplinen und Fächern. Die Wissenschaftlichkeit einer Disziplin oder eines Faches erweist sich bei dieser Vorgehensweise dadurch, dass für diese Disziplin bzw. für dieses Fach ein eindeutiges Materialobjekt und zugleich ein eindeutiges und zugleich spezifisches Formalobjekt ausgewiesen werden kann.

Ganz in diesem Sinne besitzt die theologische Sozialethik einen ausweisbaren und eindeutigen Gegenstand – und dies als Formalobjekt nicht nur in Differenz zu den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen und deren Fächern, sondern auch in Differenz zu den anderen theologischen Fächern und dabei auch zur Moralthologie. Zunächst zum Materialobjekt: Die Sozialethik beschäftigt sich mit der Ordnung von sozialen Beziehungen innerhalb von Gesellschaften, zunehmend aber auch von sozialen Verhältnissen »zwischen« Gesellschaften, zumindest über die Grenzen von Gesellschaften hinweg. Mit ›sozialen Beziehungen‹ wird im Rückgriff auf Max Weber (1864–1920) das »aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer«¹² bezeichnet. »Ein Mindestmaß von Beziehung des beiderseitigen Handelns aufeinander soll also Begriffsmerkmal sein«¹³, ein Mindestmaß an zeitlicher Dauer ein anderes. Die Ordnung ihrer sozialen Beziehungen finden die Einzelnen bereits vor, die

¹¹ SIEGFRIED NEUMANN: *Gegenstand und Methode der theoretischen Wissenschaften nach Thomas von Aquin auf Grund der Expositio super librum Boethii De Trinitate*, Münster 1965: Aschendorff, 62.

¹² MAX WEBER: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, hg. von Johannes Winkelmann, Tübingen 1972: Mohr Siebeck, 13.

¹³ Ebd.

diese Beziehungen »haben«. Insofern werden soziale Beziehungen immer durch eine vorgegebene Struktur strukturiert. Zugleich strukturieren sie diese Struktur durch die Art und Weise, wie sie ihre sozialen Beziehungen »haben« und gestalten – und dadurch ordnen. Vorgegebenheit und Gestaltung sind die beiden zusammenhängenden Seiten der einen »Dualität« sozialer Strukturen.¹⁴ Ihr in dieser Weise dual konstituiertes Materialobjekt teilt die Sozialethik mit anderen, nicht-Theologischen Disziplinen, vor allem mit den verschiedenen Sozialwissenschaften, insbesondere mit der Soziologie und den Politikwissenschaften. Dabei hebt die erste *stärker* auf die Vorgegebenheit sozialer Strukturen und die zweite *stärker* auf die Gestaltung sozialer Strukturen ab.

Zugleich gehört ihr Materialobjekt zu dem von allen theologischen Fächern gemeinsam bearbeiteten Materialobjekt – und zwar in dem Sinne, dass prinzipiell alle den Menschen zugänglichen Sachverhalte zu Gegenständen der Theologie gemacht werden können und somit die Theologie als Disziplin prinzipiell »alles« als ihr Materialobjekt hat.¹⁵ Ähnlich wie bei der Philosophie ist das Materialobjekt der Theologie umfassend und daher zunächst einmal unbestimmt, damit aber – was die Wissenschaftlichkeit der Theologie angeht – prekär. Deswegen ist die Theologie oder genauer: sind die sie betreibenden TheologInnen gefordert, von ihrem besonderen Formalobjekt her zu begründen, warum sie welche Sachverhalte jeweils konkret zu ihrem Materialobjekt »macht«. Im Unterschied zur Theologie insgesamt und gemeinsam mit einigen anderen theologischen Fächern kann für die Sozialethik von vornherein die Gesamtheit der Sachverhalte angegeben werden, mit denen sie beschäftigt ist. Sie hat also ein eindeutiges und ein für sie konstitutives Materialobjekt. Mit Bezug auf dieses Materialobjekt unterscheidet sich die Sozialethik auch von ihrer theologischen Schwesterdisziplin, von der Moralthologie – zumindest dann, wenn »Gegenstand der Moralthologie [...] die freie menschliche Handlung [...] und die Haltung, aus der die Handlung entspringt«¹⁶, ist.

Das Formalobjekt der Sozialethik wird in zweifacher Weise bestimmt: Mit der Ordnung von sozialen Beziehungen beschäftigt sie sich *erstens* in normativer Hinsicht. Sie untersucht, ob soziale Beziehungen gerecht geordnet sind bzw. wie sie unter Maßgabe der Gerechtigkeit geordnet werden sollen. Mit dem Adjektiv »gerecht« ist zunächst einmal nur gemeint, dass die entsprechend qualifizierte Ordnung gegenüber denjenigen, die davon betroffen sind, gerechtfertigt werden

¹⁴ ANTHONY GIDDENS: *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt am Main/New York 1988: Campus-Verlag, 77.

¹⁵ CLEMENS SEDMAK: *Theologie in nachtheologischer Zeit*, Mainz 2003: Matthias-Grünewald-Verlag, 127.

¹⁶ GÜNTER VIRT: Art. „Moralthologie. 1. Zur Geschichte der Moralthologie“, in: H. Roter/G. Virt (Hg.): *Neues Lexikon der christlichen Moral*, Innsbruck 1990: Tyrolia, 522–531, hier: 531.

kann. Durch diesen spezifischen Blick auf die Ordnung sozialer Beziehungen ist die Sozialethik *Sozialethik* – und unterscheidet sich mit diesem Formalobjekt von den sozialwissenschaftlichen Disziplinen und deren Fächern mit demselben Materialobjekt. Die gerechte Ordnung sozialer Verhältnisse beschäftigt die Sozialethik *zweitens* unter der Hinsicht, dass mit dem Ordnen ihrer sozialen Beziehungen Glaubende im Vollzug ihres Glaubens sowie deren Kirche beschäftigt sind – und dies vom Inhalt christlichen Glaubens her gesehen mit theologischer Notwendigkeit. In Reaktion auf diese theologische Dignität entsprechender Praxis beschäftigt sich die theologische Sozialethik mit der gerechten Ordnung der sozialen Verhältnisse, sofern sich Glaubende und ihre Kirche im Vollzug christlichen Glaubens dafür engagieren. Durch diesen spezifischen Blick ist die Sozialethik *theologische Sozialethik* und so Teil der Theologie – und dies zunächst einmal unabhängig davon, ob man diese Zugehörigkeit zur Theologie im Vollzug der Sozialethik an spezifisch theologischen Begriffen, Konzepten und Methoden »bemerken« kann.

Der damit als Material- und Formalobjekt ausgewiesene Gegenstand der theologischen Sozialethik ist eine Realdefinition. In der Übersicht über die seit Entstehen dieses Fachs betriebenen Sozialethiken wurde dieser als deren gemeinsamer Gegenstand rekonstruiert – und auf dem Wege der Abstraktion der Sozialethik als theologischem Fach »vorgeschrieben«. Dessen Normativität ergibt sich aus dessen Faktizität, dass nämlich die Sozialethik als ein theologisches Fach in der Beschäftigung mit dem ausgewiesenen Material- und Formalobjekt entstanden ist und mit genau diesem Gegenstand bis heute als ein wissenschaftliches Fach innerhalb der Katholischen Theologie betrieben wird – und dies unabhängig davon, mit welchen Ansätzen und von daher mit welchen Begriffen, Konzepten und Methoden sie betrieben wird.

Als spezifischer Gegenstand der Sozialethik lassen sich Material- und Formalobjekt innerhalb der Katholischen Theologie gegenüber den anderen theologischen Fächern bestätigen. Auch wenn man sich in anderen theologischen Disziplinen – angestoßen etwa durch die Politische Theologie oder durch die Theologie der Befreiung – dem Materialobjekt der Sozialethik angenommen hat, auch wenn die Ordnung von sozialen Beziehungen innerhalb der Theologie nicht für die Sozialethik als deren spezifisches Materialobjekt »geschützt« ist und auch wenn der Moraltheologie an der ein oder anderen Hochschule oder Fakultät die Mitvertretung der Sozialethik zugetraut wird, bleibt der spezifische Zusammenhang von Material- und Formalobjekt und die daraufhin konzentrierte Expertise in der Katholischen Theologie uneingekommen – und für die Sozialethik spezifisch.

Damit lässt sich die fachliche und damit eigenständige Wissenschaftlichkeit der Sozialethik über ihr Material- und Formalobjekt bestätigen. Das allerdings heißt nicht gleich, dass diese fachliche Eigenständigkeit und vor allem die von daher gebotene eigenständige Präsenz an Hochschulen und Universitäten zukünftig

durchgesetzt werden kann. Jedoch ist ihre besondere Fachlichkeit hinreichender Grund dafür, dass sich Hochschulen und Fakultäten um eine eigenständige Präsenz der Sozialethik innerhalb der Katholischen Theologie bemühen sollten.

Über den Ausweis ihres Gegenstands ergibt sich für die Sozialethik eine zweite Problemanzeige: Sozialethik – so wurde als deren zweites Formalobjekt ausgewiesen – wird mit Bezug darauf betrieben, dass vor ihr Glaubende und ihre Kirche mit der gerechten Ordnung sozialer Verhältnisse beschäftigt sind. Als wissenschaftliches Fach der Katholischen Theologie kann die Sozialethik nur mit diesem Bezug betrieben werden. Konnte diese Bezugnahme seit Entstehen des Faches und über eine lange Zeit hinweg über einen milieuförmigen sozialen und politischen Katholizismus und durch eine gesellschaftlich ersichtliche Kirchenbindung christlichen Glaubens identifiziert und entsprechend eindeutig vollzogen werden, ist der Milieubezug christlichen Glaubens längst weggebrochen und erodiert inzwischen auch zunehmend deren Kirchenbindung, zumindest deren vertraute Kirchlichkeit.¹⁷ Das Formalobjekt der Sozialethik oder genauer: die Referenz auf dieses Formalobjekt hat sich damit aufgelöst, löst sich sogar weiterhin auf. Die Sozialethik kann daher die »materielle« Grundlage ihres Formalobjektes nicht mehr voraussetzen, sondern muss sie und damit auch ihr Formalobjekt inzwischen selbst »herstellen«. Sie muss den Vollzug christlichen Glaubens, auf den sie sich als ein theologisches Fach bezieht, außerhalb christlich identifizierbarer Politiken sowie unter Bedingungen eines veränderten Kirchenbezugs christlichen Glaubens »entdecken« und muss nicht nur ihre Bezugnahme darauf, sondern auch die gegenseitige Bezugnahme Glaubender auf die Sozialethik organisieren. Im Vergleich zu früheren Zeiten eines für die Sozialethik wirkmächtig vorgegebenen Katholizismus und einer starken Kirchlichkeit christlichen Glaubens wird sich damit die Bezugnahme auf den Vollzug christlichen Glaubens innerhalb der Sozialethik vervielfältigen – und in der Folge das Formalobjekt der Sozialethik stärker noch zu einer Abstraktion.

3. Methodologie der theologischen Sozialethik

Eine typische Vorgehensweise, die Wissenschaftlichkeit von Disziplinen und Fächern auszuweisen, geht über deren Methode. Mit ›Methode‹ wird allgemein der Erkenntnisweg bezeichnet, auf dem in einer Disziplin oder in einem Fach WissenschaftlerInnen die von ihnen angestrebten und in ihrer Disziplin und ihrem

¹⁷ KARL GABRIEL: „Soziologische Anmerkungen zur widersprüchlichen Lage des Katholizismus heute“, in: *Historisches Jahrbuch* 136 (2016), 125–140; ders.: „Heutige Formen einer Politik aus dem Glauben. Christentumssoziologische Perspektiven“, in: B. Emunds (Hg.): *Christliche Sozialethik - Orientierung welcher Praxis?*, Baden-Baden 2018: Nomos, 43–54.

Fach goutierten Erkenntnisse erreichen. Wissenschaftliche Disziplinen und Fächer unterscheiden sich in ihren Methoden, insofern über alle wissenschaftlichen Disziplinen und Fächer hinweg – trotz gegenteiliger Bemühungen – keine Universalmethode der Wissenschaft besteht. Mithin erweist sich die Wissenschaftlichkeit von Disziplinen und Fächern nicht über eine allen Wissenschaften gemeinsame Methode, sondern dadurch dass für die jeweiligen Disziplinen und Fächer die zugelassenen, ihrem Material- und Formalobjekt angemessenen und prinzipiell nachvollziehbaren Verfahren der Erkenntnisgewinnung und -überprüfung ausgewiesen werden. Dabei sind Methoden für wissenschaftliche Disziplinen und Fächer *erstens* nicht spezifisch; sie werden über verschiedene Disziplinen und Fächer hinweg geteilt. *Zweitens* sind in den Disziplinen und deren Fächern Methoden zumindest über die Zeit hinweg nicht konstant. Im Sinne von reflexiven und selbstkorrigierenden Unternehmen wechseln Disziplinen und Fächer die sie ausmachenden Methoden, geben Methoden auf und entwickeln neue. Schließlich und *drittens* sind Disziplinen und Fächer hinsichtlich ihrer Methoden nicht homogen. Sie können zeitgleich unterschiedliche, einander ergänzende, aber auch kontroverse, einander ausschließende und damit konkurrierende Methoden als mögliche Erkenntniswege zulassen.

Im Ausweis und in der Reflexion ihrer Methoden ist die theologische Sozialethik seit ihrem Entstehen nicht sonderlich stark. Diesen Mangel teilt sie mit vielen anderen theologischen Fächern, mit Ausnahme vor allem der Exegese. Im Fall der Sozialethik wird dieser Mangel aber durch den Vergleich mit den Sozialwissenschaften und der dort starken Methodologie besonders auffällig. So finden sich in den einschlägigen Einführungen in die theologische Sozialethik – zumindest im deutschsprachigen Raum – keine, zumindest keine umfassenden und validen Angaben zu den Methoden der Sozialethik. Eine mit den in den Sozialwissenschaften üblichen Hand- und Lehrbüchern vergleichbare Einführung zur sozialethischen Methodologie liegt nicht vor. Gleichwohl verstehen sich auch die folgenden Hinweise zur Methodologie der theologischen Sozialethik als eine Rekonstruktion, also als Versuch, die in den tatsächlich betriebenen Sozialethiken beschrittenen Erkenntniswege einzufangen und diese durch entsprechende Abstraktionen für das Fach Sozialethik zu verallgemeinern. Somit wird für die folgenden Hinweise weder der Anspruch auf Innovation noch der auf Originalität erhoben. Sie werden in vier Schritten vorgetragen: (a) Empirie, (b) Normativität, (c) Verschränkung von Innen- und Außenperspektive und (d) Kritik. Während die Hinweise für die ersten drei Schritte allgemein für das Fach Sozialethik gelten sollen, gelten sie für den vierten Schritt vermutlich nicht in derselben Allgemeinheit.

(a) Zumeist dürfte die theologische Sozialethik als eine »unempirische« Wissenschaft gesehen werden – von denen, die sie betreiben, aber auch von denen, die zur Kenntnis nehmen, was diese betreiben. Tatsächlich findet innerhalb der

Sozialethik nur mit wenigen Ausnahmen empirische Forschung statt – und dies auch deutlich weniger als zum Beispiel in den praktisch-Theologischen Fächern. Obgleich also das Verständnis einer »unempirischen« Wissenschaft der Realität der Sozialethik weitgehend entspricht, wenngleich es (zumindest auf den ersten Blick) zu ihrem ersten Formalobjekt passt, ist es dennoch unangemessen: Als eine »unempirische« Wissenschaft verstanden würde die Sozialethik ihre eigene Verantwortung für die Wirklichkeit verkennen, auf die sie sich mit ihrem Materialobjekt, aber auch mit ihrem Formalobjekt bezieht – und würde in der Folge ihre eigene Wissenschaftlichkeit verpassen.¹⁸

Mit ihrem Gegenstand bearbeitet die Sozialethik eine ihr äußerliche Wirklichkeit, die Ordnung von sozialen Beziehungen und die damit zusammenhängenden Sachverhalte und Tatbestände sowie die Praxis, die diese Ordnung intendiert und »schafft«. Diese Wirklichkeit besteht zwar unabhängig von dem Bewusstsein der sich auf sie beziehenden SozialethikerInnen, nicht aber unabhängig von dem Bewusstsein der in und mit dieser Wirklichkeit lebenden Menschen. Sie entsteht nämlich dadurch, dass Menschen in gemeinsamen Begriffen und Schemata geteilte, was nicht heißt: monovalente Bedeutungen über ihre Erfahrungen mit einer von ihnen gemeinsam bevölkerten Welt teilen. Bereits mit diesem »sozialen Sinn« geben sie ihrer gemeinsamen Welt eine Ordnung – und können sich auf dieser Grundlage sinnvoll aufeinander beziehen. Indem sie ihren »sozialen Sinn« in ihrer Praxis vollziehen, wird dieser »wirklich« – und dies nicht zuletzt in Satzungen oder Ämtern, in Institutionen oder Gebäuden. Diese praktisch konstituierte und sinnhaft aufgeladene Wirklichkeit ist der Sozialethik eine äußerliche Wirklichkeit. SozialethikerInnen müssen sie in einer kontrollierten und von anderen kontrollierbaren Weise in ein Wirklichkeitswissen und d. h. in eine reflektierte, methodisch ausgewiesene und entsprechend verantwortete Empirie bringen. Mit dem Begriff »Empirie« wird dabei nicht Wirkliches und werden auch nicht die Verfahren erfahrungsgestützter Wirklichkeitsfeststellung, sondern wird die ausgewiesene und reflektierte Vermittlung von Wirklichkeit in Wirklichkeitswissen bezeichnet.

Um in diesem Sinne Empirie herzustellen und damit über eine äußerliche Wirklichkeit wissenschaftlich verfügen zu können, wird in der Sozialethik unterschiedlich vorgegangen: (1.) Weil die verschiedenen gesellschaftlichen »Sachbereiche« und – deren Autonomie reflektierend – auch die mit diesen Sachbereichen beschäftigten wissenschaftlichen Disziplinen autonom sind, wird die Empirie zu den verschiedenen Sachbereichen den jeweiligen Wissenschaften überlassen. Die

¹⁸ In MATTHIAS MÖHRING-HESSE: „Die Empirie theologischer Sozialethik“, in: W. Schaupp (Hg.): *Ethik und Empirie. Gegenwärtige Herausforderungen für Moralthologie und Sozialethik*, Freiburg i. Brsg 2014: Academic Press, 41–64, wurde versucht, den im Folgenden skizzierten Empiriebezug der theologischen Sozialethik aus einer entsprechenden Selbstreflexion dieses Faches heraus zu begründen.

auf diesem Wege erschlossene Wirklichkeit wird der Sozialethik in einem ersten Schritt als ihr »Sehen« integriert und durch deren Beurteilung in einem zweiten (»Urteilen«) sowie mit darauf antwortenden Orientierungen in einem dritten Schritt (»Handeln«) »weiterverarbeitet«. (2.) Unter der Überschrift »Kombinatorik« oder auch »Integrationswissenschaft«¹⁹ sucht man aus der Vielzahl empirischer Einsichten von Einzelwissenschaften »jene aufzufinden und in das Zentrum der ethischen Reflexion zu rücken, denen im Hinblick auf das Gesamtsystem menschlich-sittlichen Handelns funktionale Schlüsselbedeutung zukommt und die so als empirische Ausgangspunkte für eine universelle handlungsleitende Theorie elementare, maßsetzende Relevanz gewinnen«²⁰. Die »segmentäre[n] Einsichten« empirischer Wissenschaften werden in einen »ethisch-anthropologischen Gesamtzusammenhang« zusammengetragen und kommen darin »zur Geltung«²¹. (3.) Skeptisch gegenüber solchen Integrationsansprüchen²² und deshalb nicht auf ein umfassendes »Gesamtsystem« der Wirklichkeit aus ist man hingegen bei der Vorgehensweise, die »Kenntnis der einschlägigen Sachverhalte« und der »relevanten Sinnorientierungen« als eine Sequenz in einer Abfolge der die Sozialethik auszeichnenden Erkenntnisschritte (»konduktive Methode«²³) zu nehmen²⁴. Über die verschiedenen Sequenzen hinweg und mit der darin jeweils zur Kenntnis genommenen Empirie werden verschiedene Gesichtspunkte zu einem Gegenstand zusammengetragen, entsprechende Erkenntnis, wenn möglich, in »strukturelle Entsprechung«²⁵ gebracht und nur auf diesem Wege und nur in diesem Sinne in ein kohärentes Wirklichkeitswissen zusammengeführt. (4.) Gegenwärtig scheint man in der Sozialethik vor allem auf interdisziplinäre Konstellationen zu setzen, in denen die Sozialethik die sozialwissenschaftlichen Fächer in deren empirischen Forschung begleitet – und diese *einerseits* mit eigenen Impulsen, mit Ideen und Hypothesen anregt und sich *andererseits* deren Empirie in dem Maße aneignet, wie sie in diesen interdisziplinären Konstellationen bei deren Erstellung einbezogen oder zumindest von deren Gültigkeit überzeugt werden kann, dabei in der Aneignung dieser Empirie der Kontrolle der sie erstellenden Sozialwissen-

¹⁹ Das Konzept der Integrationswissenschaft entstammt offenbar der Moraltheologie, ist aber – nicht zuletzt durch Korffs Engagement – zum »Allgemeingut heutigen theologisch-ethischen Argumentierens« (Christoffer, 1989, 132) geworden.

²⁰ WILHELM KORFF: »Wege empirischer Argumentation«, in: A. Hertz (Hg.): *Handbuch der christlichen Ethik*, Freiburg i. Brsg 1978: Herder, 83–107, hier: 97.

²¹ Ebd., 85.

²² DIETMAR MIETH: »Empirische Grundlagen der Ethik«, in: D. Mieth (Hg.): *Moral und Erfahrung, Bd. 1. Grundlagen einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br. 1999: Herder, 42–71, hier: 51–53.

²³ Ders.: »Der experimentelle Ansatz«, in: D. Mieth (Hg.): *Moral und Erfahrung, Bd. 2. Entfaltung einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Brsg 1998, 13–75, hier: 25.

²⁴ Vgl. ders.: »Norm und Erfahrung. Die Relevanz der Erfahrung für die ethische Theorie und sittliche Praxis«, in: *Zeitschrift für evangelische Ethik* 37 (1993), 33–45, hier: 44.

²⁵ Ders.: »Empirische Grundlagen der Ethik«, 56.

schaften untersteht. (5.) Schließlich wird in der Sozialethik eine eigenständige, dabei wohl eher ergänzende empirische Forschung betrieben. Zum einen wird auf die für die theologische Sozialethik besonders gut erreichbaren, etwa kirchlichen Akteure Bezug genommen. Indem man gezielt diese Akteure befragt oder beobachtet, sie darüber hinaus in ihrem Handeln begleitet, wird ein ergänzendes²⁶, vielleicht sogar korrigierendes Wirklichkeitswissen für möglich gehalten. Oder man verweist auf die für eine Ethik besonderen, etwa narrativen Quellen des Wirklichkeitswissens, das sich für die Sozialethik als eine andere Empirie erschließen lässt.²⁷ Diese eigene, von der sozialwissenschaftlichen mehr oder weniger stark abweichende Empirie soll bereits in ihrer Erschließung den besonderen Ansprüchen der theologischen Sozialethik, etwa der ihr theologisch auferlegten »Option für die Armen«, entsprechen.

Ogleich bei diesen unterschiedlichen Vorgehensweisen empirische Forschung (im engeren Sinne) weitgehend den Sozialwissenschaften überlassen wird, übernimmt die Sozialethik dabei gleichwohl eine eigene Verantwortung für ihre Empirie. Innerhalb des eigenen Fachs, aber auch außerhalb, zumal gegenüber den ursprünglichen »Produzenten« empirischer Forschung, müssen SozialethikerInnen für ihr Wirklichkeitswissen mit hinreichend guten Gründen und d. h. in der Regel mit einer hinreichend guten Rechtfertigung der ihrer Empirie zugrund liegenden Verfahren der Wirklichkeitsfeststellung eintreten.

Vor allem in der Katholischen Soziallehre, also in dem das Fach Sozialethik über lange Zeit hinweg dominierenden naturrechtsethischen Ansatz, ging man davon aus, dass in den der Sozialethik äußerlichen, sie aber beschäftigenden »Dingen« auch deren Sinn und deren Wert begründet liegt. Die Vorstellung von einem in den »Dingen« selbst liegenden Sinn und Wert wird man inzwischen weder innerhalb noch außerhalb der Sozialethik plausibel machen, geschweige denn: wird man den in den »Dingen« liegenden Sinn und Wert kontrolliert und kontrollierbar erheben können. Insofern die Sozialethik allerdings auf eine symbolisch konstituierte Wirklichkeit zugreift, hat sie es gleichwohl immer mit einer sinnhaft und normativ aufgeladenen Wirklichkeit zu tun. Dadurch dass Sachverhalte in der gemeinsam bevölkerten Welt für Menschen Sinn und Wert »haben«, werden sie für sie so relevant, dass sie deren »Verteilung« bei der Ordnung ihrer sozialen Beziehungen zu regeln suchen – und werden dadurch zum Gegen-

²⁶ KARL GABRIEL, et al.: *Christliche Dritte-Welt-Gruppen. Praxis und Selbstverständnis*, Mainz 1996: Matthias-Grünwald-Verlag; MATTHIAS MÖHRING-HESSE: „... festgenagelt, entwürdigt und bloßgestellt. Theologische Erkundigungen über Lohnarbeit“, in: M. Khalfaoui (Hg.): *Erwerbsarbeit als Herausforderung für die Weltreligionen*, Münster 2015: Waxmann.

²⁷ Vgl. DIETMAR MIETH: „Narrative Ethik“, in: D. Mieth (Hg.): *Moral und Erfahrung, Bd. 2. Entfaltung einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Brsg 1998, 187–221; MICHELE BECKA: *Anerkennung im Kontext interkultureller Philosophie. Ein ethischer Beitrag im Ausgang von bolivianischen Liedtexten*, Frankfurt am Main 2005: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

stand der Sozialethik. Weil bestimmender Teil der sozialen Wirklichkeit, können Normen und Werte erhoben und aufgeklärt werden. Dabei gehören nicht nur Normen und Werte sowie deren Geltung, sondern auch die in der Sozialethik (zumindest zumeist) intendierte Gültigkeit mit zu der empirisch erzeugten Wirklichkeit. Die Überzeugungen, dass bestimmte Normen und Werte gelten *sollen*, sind nämlich eine maßgebliche Ursache davon, dass Menschen überzeugt sind, dass sie sich in ihrem Handeln daran orientieren und dass sie von daher Erwartungen an sich und andere, entsprechend auch ihre Erwartungserwartungen ausbilden – und dass diese so zu einem Moment ihrer sozialen Beziehungen werden. Diese Überzeugungen lassen sich empirisch erkunden – und sie lassen sich als relevantes Moment sozialer Verhältnisse und deren Ordnung rekonstruieren. Auf diesem Wege werden Normen und Werte, also die symbolischen Repräsentationen des von der Sozialethik beanspruchten Sollens, zu einem maßgeblichen Teil der von der Sozialethik erstellten Empirie. Sie hängen, wie auch deren Gültigkeit, an den die sozialen Welten gemeinsam bevölkernden Menschen und an deren Praxis. Weil dies so ist (oder genauer: weil das so rekonstruiert werden kann) und in dem Maße dies so ist, kann die Sozialethik mit all ihren normativen Urteilen und mit der mit diesen Urteilen intendierten Gültigkeit auf die Orientierung von Praxis zielen – und ist deshalb ein praktisches und nicht nur ein spekulatives Unternehmen.

(b) Beschäftigt damit, die Ordnung sozialer Beziehungen auf deren Gerechtigkeit hin zu prüfen, ist der Sozialethik methodologisch aufgegeben, ihre dazu notwendige Normativität in einer kontrollierten und zugleich kontrollierbaren Weise zu vollziehen. Zugleich werden durch das Formalobjekt Qualität und Rationalität dieser Normativität bestimmt: Hat sie die Gerechtigkeit sozialer Ordnungen als ihr Ziel, muss sie in ihren normativen Aussagen diejenige Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit erreichen, von der her die Gerechtigkeit sozialer Ordnungen in den politischen Kontexten moderner Gesellschaften beurteilt werden kann. Obgleich theologische Disziplin und damit in einer Hermeneutik eines gesellschaftlichen partikularen Traditionszusammenhangs eingebunden, wird damit die Sozialethik auf eine Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit jenseits des partikularen Christentums hin verpflichtet. Insofern in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften die für die christlichen Überzeugungen, Einstellungen und Praxisformen typischen und – mehr noch – konstitutiven Begriffe und Konzepte in ihren Bedeutungen außerhalb des gesellschaftlich partikularen Christentums nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Sozialethik zudem auf eine säkulare Normativität verwiesen, um die ihr aufgegebene Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit erreichen zu können. Ihre Aussagen, aber auch deren Begründungen muss sie in einer allgemein verständlichen Sprache und damit ohne die spezifischen symbolischen Ressourcen des Christentums vortragen können. Nur dann kann die von ihr behauptete Gerechtigkeit von prinzipiell allen verstanden und,

weil verstanden, auch geprüft werden, ob über deren Zustimmung die Gültigkeit der jeweils behaupteten Gerechtigkeit erwiesen werden kann. Folglich ist nicht nur die zur Gerechtigkeitsprüfung notwendige Sprache säkular, sondern auch die Begründungen für deren Gültigkeit, mithin die von der Sozialethik intendierte Rationalität.

Die von der Sozialethik intendierte Qualität und Rationalität ihrer Normativität kann auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden²⁸: Die Gerechtigkeit einer sozialen Ordnung kann *erstens* über moralische Normen und das darin verkörperte kategorische Sollen und sie kann *zweitens* über die in sozialen Zusammenhängen, auch in einer Gesellschaft, geteilten Wertvorstellungen und Orientierungen beurteilt werden. Werden moralische Normen oder Wertvorstellungen und sittliche Orientierungen zur Beurteilung sozialer Sachverhalte herangezogen, muss nicht nur deren adäquate Interpretation sowie deren Gültigkeit, sondern muss zugleich deren Angemessenheit für die jeweils beurteilten Sachverhalte beansprucht werden. Die Gerechtigkeit einer sozialen Ordnung kann *drittens* über Klugheitserwägungen geprüft werden, wobei die dazu vorgenommene technische Beurteilung von Wirkungen erst vor dem Hintergrund allgemeiner Normen oder Orientierungen und der darin ausgesagten Zwecke für die Gerechtigkeit von technisch besseren Lösungen relevant werden kann. So muss nicht nur die Rationalität von Zweck-Wirkungs-Zusammenhängen, sondern muss auch die Gültigkeit der im Hintergrund stehenden Normen und Orientierungen beansprucht werden. Auf diesen drei nicht immer wohlfeil geschiedenen Wegen kommt eine Sozialethik zu einer negativen, deshalb ausschließenden Beurteilung (»ungerecht«) oder zu einer positiven, deshalb zulassenden Beurteilung (»gerecht«), zumeist aber zu einer Vorzugsbeurteilung »zwischen« den beiden Extremen »ungerecht« und »gerecht« (»besser« oder »schlechter«, auch: »gerechter« und »ungerechter«).

Die Gültigkeit entsprechender Beurteilungen erweist sich innerhalb der Sozialethik in der Argumentationsgemeinschaft der Sozialethik betreibenden sowie wissenschaftsintern in der erweiterten Argumentationsgemeinschaft der sich auf deren Arbeit beziehenden WissenschaftlerInnen. Dabei muss auf den drei genannten Wegen die Gültigkeit auf unterschiedliche Weise begründet werden. Begründet werden muss *erstens* die Universalität und Unparteilichkeit der Beurteilungen, *zweitens* die Stimmigkeit von Deutungen gemeinsamer Werte oder Güter sowie die praktische Klugheit von deren situativer Umsetzung oder *drittens* die technischen Zusammenhänge von Zwecken und Wirkungen. Entsprechende Begründungen sind mit Referenz auf unterschiedliche Allgemeinheiten möglich – *erstens* mit Referenz auf die moralische Gemeinschaft prinzipiell aller Menschen, *zweitens* für eine jeweils konkrete, dabei zumindest auch sittlich konstituierte

²⁸ MATTHIAS MÖHRING-HESSE: „Gut gegen richtig. Eine Debatte über die Grundlagen der Gerechtigkeit“, in: M. Möhring-Hesse (Hg.): *Streit um die Gerechtigkeit. Themen und Kontroversen im gegenwärtigen Gerechtigkeitsdiskurs* 2005: Wochenschau-Verlag, 77–93.

Gesellschaft oder für den sozialen »Raum«, für den sich Zusammenhänge von Wirkungen und Zwecken ausweisen lassen. Zumal auf den ersten beiden Wegen bleibt die wissenschaftsintern erweisbare Gültigkeit prinzipiell unterhalb des Niveaus, auf dem sich die Gültigkeit der von der Sozialethik geprüften Gerechtigkeit erweisen muss. Kann als gerecht nur diejenige Ordnung gelten, zu der alle davon prinzipiell Betroffenen aus eigener Einsicht zustimmen können, erweist sich die Gültigkeit der von der Sozialethik vertretenen Gerechtigkeit letztlich außerhalb wissenschaftlicher Argumentationszusammenhänge, nämlich in so etwas wie den Diskursen aller Betroffenen und – sofern es diese nicht geben kann – in den politischen Aushandlungsprozessen, in denen die soziale Ordnung von sozialen Beziehungen und damit zugleich immer auch deren Gerechtigkeit ausgehandelt wird. Erst indem sich die aus der Sozialethik heraus behauptete Gerechtigkeit in solchen Aushandlungsprozessen bewähren kann, erweist sich deren Gültigkeit. Diese Bewährung kann innerhalb der Sozialethik – etwa durch Berücksichtigung von empirisch erhobenen Interessenlagen, Gerechtigkeitsvorstellungen oder Rechtfertigungsdiskursen – antizipiert, sie kann aber nicht selbst »hergestellt« werden. So aber liegt die Gültigkeit der von der Sozialethik vertretenen Gerechtigkeit prinzipiell außerhalb ihrer selbst und letztlich außerhalb ihrer eigenen Möglichkeiten. Von daher könnte ihre Wissenschaftlichkeit in Frage gestellt werden.²⁹ Indem sie ihre wissenschaftsexterne Gültigkeit innerhalb wissenschaftsinterner Argumentationszusammenhänge qualifiziert antizipiert, muss sich die Sozialethik jedenfalls grundsätzlich mit vorläufiger Gültigkeit begnügen.

(c) Von seinem Formalobjekt her ist das Fach Sozialethik auf christliche Glaubenspraxis bezogen – und leistet daher immer auch Orientierung dieser Praxis, die sich als Vollzug christlichen Glaubens an der Ordnung von sozialen Beziehungen beteiligt. Als Orientierung christlicher Glaubenspraxis hat sich die Sozialethik auch derjenigen Überzeugungen und Einstellungen »anzunehmen«, die sich in Auslegung der das Christentum ausmachenden Traditionen, nicht zuletzt der biblischen Theologien, gewinnen und nur in den für das Christentum typischen, wenn nicht konstitutiven Begriffen und Konzepten aussagen lassen. Um christlicher Glaubenspraxis Orientierungen anbieten zu können, entdeckt die Sozialethik *erstens* auf dem Wege aktualisierender Hermeneutik in den Traditionen christlichen Glaubens geeignete Orientierungen, bestehende Problemlagen und Verwerfungen durch eine andere soziale Ordnung zu bewältigen; oder sie

²⁹ Der Zweifel an der Wissenschaftlichkeit der theologischen Sozialethik wird noch einmal dadurch genährt, wenn grundsätzlich die Rationalität sowohl von Normen und des darin verkörperten kategorischen Sollens, aber auch von Wertvorstellungen und sittlichen Orientierungen bestritten und dann mehr als soziale Geltung, also eine argumentativ erweisbare Gültigkeit ausgeschlossen wird. Diesem Zweifel muss auf dem Wege der metaethischen Rekonstruktion dieser bestrittenen Rationalität begegnet werden, was aber nicht Thema dieses Beitrags zur Methodologie der theologischen Sozialethik ist.

prüft entsprechende Auslegungsversuche der Glaubenden. Zumal wenn sich diese Orientierung auf die Gegenstände dieser Praxis, also die Ordnung von sozialen Beziehungen bezieht, betreibt sie darüber hinaus die Übersetzung dieser Orientierungen in eine für die intendierte Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit notwendige »säkulare« Sprache. Denn nur in einer solchen Übersetzung können die dem Christentum »entnommenen« Orientierungen, egal auf welchem der drei genannten Wege, in die geforderte Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit gebracht und damit als gerecht erwiesen werden. *Zweitens* kann die Sozialethik die in Auslegung der christlichen Traditionen gewonnenen Orientierungen als motivationalen Grund für Glaubende erschließen, die sich für eine gerechte Ordnung ihrer sozialen Beziehungen einsetzen und gerade darin zugleich ihren Glauben und damit ihre Beziehung zu dem im Christentum bekannten Gott vollziehen. Schließlich und *drittens* kann die Sozialethik die in politischen Auseinandersetzungen über die Ordnung sozialer Beziehungen gewonnene Gerechtigkeit für den besonderen Traditionszusammenhang des Christentums erschließen und auf diesem Wege die dem Christentum besonderen Überzeugungen und Einstellungen um diese Gerechtigkeit erweitern, die christlichen Überzeugungen und Einstellungen auf diese Gerechtigkeit hin verdichten oder sie in dieser Gerechtigkeit aktualisieren.³⁰

In welcher dieser drei sich einander nicht ausschließenden Weisen die das Christentum ausmachenden Traditionsbestände in dem Fach Sozialethik bearbeitet werden, immer und notwendig wird dabei die hermeneutische Innenperspektive auf diese Traditionsbestände mit einer Außenperspektive auf das Christentum verschränkt. In der hermeneutischen Aneignung der christlichen Traditionsbestände unterliegt die Sozialethik zunächst einmal einem hermeneutischen Zirkel, so sie Traditionen, Überzeugungen und Einstellungen immer nur im Lichte eben dieser Traditionen und damit mit Beruf auf die sie ausmachenden Überzeugungen und Einstellungen »entnehmen« kann. Obgleich wissenschaftliches Fach, steht sie daher nicht außerhalb des Traditionszusammenhangs, den sie auslegt, also nicht außerhalb des Christentums, sondern gehört zu dem ihn bzw. es ausmachenden Verstehens- und Aneignungsprozess, der das Christentum über die Zeiten hinweg fortsetzt und zugleich dynamisch fortschreibt. Das Christentum ist für die Sozialethik, auch wenn ein wissenschaftliches Fach, konstitutiver Kontext – und die wiederum es konstituierenden Sachverhalte, wie z. B. die »Schrift«, die »Tradition« oder das »Lehramt«, sind für die Sozialethik normativ.

In diesen hermeneutischen Prozess integriert die Sozialethik die Außenperspektive auf das Christentum, wenn sie denn prüft, was in welchem Maße an den in christlicher Glaubenspraxis vollzogenen Orientierungen für die gerechte

³⁰ MATTHIAS MÖHRING-HESSE: „Horch, was kommt von draußen 'rein? Zur Theologie christlicher Sozialethik im Anschluss an Gaudium et spes“, in: M. Vogt (Hg.): *Theologie der Sozialethik*, Freiburg i. Brsg 2013: Herder, 63–91.

Ordnung von sozialen Beziehungen taugt, und indem sie diese Außensicht bereits in der hermeneutischen Erschließung der christlichen Traditionen repräsentiert. Die Außensicht auf die hermeneutisch gewonnenen Orientierungen ist damit in der Sozialethik bereits während deren hermeneutischen Erschließung präsent und hat auf diese von vornherein Einfluss. Indem die Sozialethik die für das Christentum erschlossenen Orientierungen und deren Vollzug in christlicher Glaubenspraxis in eine säkulare Sprache bringt und auf diesem Weg nicht nur die mit diesen Orientierungen vertretene Gerechtigkeit, sondern darüber hinaus auch mit ihren diese Gerechtigkeit »überschießenden« Inhalte verständlich macht, integriert sie zugleich die hermeneutische Innenperspektive des Christentums in eine Außenperspektive auf das Christentum.

Damit gilt zumindest für die Sozialethik, was Edward Schillebeeckx (1914–2009) als methodisches Prinzip für die gesamte christliche Theologie herausgearbeitet hat: Religiöse Bedeutung kann Sachverhalten und Tatbeständen theologisch nur dann zugeschrieben werden, wenn sie ohne Bezug auf Gott und ohne Bezug auf den Glauben an Gott, damit aber auch ohne Inanspruchnahme religiöser Symbolsysteme und in diesem Sinn säkular für die davon jeweils betroffenen Menschen als bedeutsam behauptet werden können.³¹ Wenn auch nicht immer in zeitlicher Hinsicht setzt zumindest in der Sozialethik religiöser Sinn immer säkularen Sinn voraus. In diesem methodischen Prinzip mag man das Erbe des für die Sozialethik überaus einflussreichen Naturrechtsdenkens sehen.

(d) Über ihre Empirie wird der Sozialethik das Handeln der Menschen immer schon Bestimmende zugänglich – und zwar gleichgültig, ob es ihr Handeln als Ressource, und damit in Richtung von Ermöglicungen, oder ob es ihr Handeln als Restriktion, und damit in Richtung von Ein- und Beschränkungen, bestimmt. Empirie bestimmt – in dieser doppelten Bedeutung von Ermöglicung und Restriktion – die von der Sozialethik behauptete Gültigkeit von Normen und Werten sowie der daraus abgeleiteten Handlungsorientierungen und Ordnungsvorstellungen mit, wobei diese Empirie immer schon unter der Maßgabe des behaupteten »Sollens« konstruiert und in diesem Sinne selbst durch dieses »Sollen« restringiert wird. Mit einer solchen Empirie wird die Sozialethik gegenüber all denjenigen sozialen Ordnungen zur Kritik, die, in welcher ideologischen Form auch immer, der Rechtfertigung und – mehr noch – der Veränderung entzogen und so zu einer Vorgegebenheit der Gerechtigkeit gemacht werden. Als Sozialethik ist sie Anwalt der Kontingenz von sozialer Ordnung und – auf dieser Grundlage – ihrer Gestaltbarkeit. Indem sie zugleich die Gerechtigkeit auf deren Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit hin prüft, ist sie darüber hinaus Anwalt des in dieser Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit liegenden Versprechens auf

³¹ EDWARD SCHILLEBEECKX: *Menschen. Die Geschichte von Gott*, Freiburg i. Brsg 1990: Herder, 29f.

größt mögliche Inklusion – und von daher Kritik aller Formen exklusiver Gerechtigkeit, bei der die Begünstigungen der einen durch die Exklusion der anderen »erkauft« werden.

Nicht zuletzt in Folge der angesprochenen Verschränkung von Innen- und Außenperspektive ist die Sozialethik aber auch kritisch gegenüber den christlichen Traditionen. Zwar können sie nur in einem hermeneutischen Zirkel aus diesen Traditionen heraus in Handlungsorientierungen ausgelegt werden. Gleichwohl gibt es in diesen Traditionen Vorgegebenes, das in diesem hermeneutischen Zirkel als uneinsichtig und unvernünftig auffällt, deswegen zur Orientierung christlicher Glaubenspraxis ungeeignet ist. Indem sie damit rechnet, ist die Sozialethik nicht nur Interpretin in einem prinzipiell unabschließbaren Prozess der Auslegung und zugleich Tradierung der christlichen Traditionen, sondern ist darin zugleich Kritik dieser Tradition. Vor allem indem sie die Außenperspektive auf das Christentum in den inneren Auslegungsprozess einbezieht, betreibt sie eine Auslegung dieser Traditionen auch »gegen diese Traditionen«³², sofern diese in der Außenperspektive als Gewalt, als Zwang oder als Diskriminierung erscheint. Mit dieser Kritik dient die Sozialethik der »Emanzipation aus der Bevormundung durch die Tradition, soweit diese ein Kontext von Zwang ist«³³ – und dient damit der Befreiung christlicher Glaubenspraxis aus den Zwängen der für diese Praxis konstitutiven Traditionen.

4. Relevanz der theologischen Sozialethik

Wird im Folgenden die Wissenschaftlichkeit der theologischen Sozialethik über deren Relevanz bestimmt, ist das missverständlich. Als Kriterium für Wissenschaftlichkeit einer Disziplin oder eines Faches ist Relevanz nämlich dann problematisch, wenn damit ein Nutzen außerhalb der Wissenschaft gemeint wäre. Dann würden alle Formen von Grundlagenforschung aus den Wissenschaften herausfallen, obgleich gerade diese für die Wissenschaften von hoher Relevanz sind und obgleich diese in den Wissenschaften zumeist als Hochformen von Wissenschaftlichkeit goutiert werden. Zudem würde die Wissenschaftlichkeit von Disziplinen und Fächern an kurzfristige Moden und Konjunkturen gekoppelt, was in einen Widerspruch zur systemischen Langsamkeit wissenschaftlichen Arbeitens geraten würde. Schließlich würde die Wissenschaftlichkeit gänzlich von einem außerhalb der Wissenschaft liegenden und vor allem von einem wissenschaftlich nicht,

³² Ders.: *Glaubensinterpretation. Beiträge zu einer hermeneutischen und kritischen Theologie*, Mainz 1971: Matthias-Grünwald-Verlag, 146.

³³ Ebd.

zumindest nicht hinreichend kontrollierbaren Nutzen her entschieden und so der Souveränität der wissenschaftlichen Disziplinen und Fächer entzogen. Zwar dürfen von außerhalb der Wissenschaften Nutzenerwartungen an wissenschaftliche Disziplinen und deren Fächer gestellt werden; auch darf aus den Wissenschaften heraus außerwissenschaftlicher Nutzen intendiert und etwa unter dem Stichwort »angewandte Forschung« ausdrücklich betrieben werden. Jedoch kann die Wissenschaftlichkeit der Disziplinen und Fächer, auch die der in diesem Rahmen betriebenen Forschung, nicht daran gebunden werden, dass entsprechende Nutzenerwartungen bedient oder erfüllt werden.

Allerdings darf in einem anderen Sinn von »Relevanz« von Disziplinen und Fächern Relevanz gefordert werden: Wissenschaften müssen etwas in ihrem jeweiligen Gegenstandsbereich erklären oder etwas verständlich machen können, was ohne die von ihnen bereitgestellten Theorien nicht oder zumindest nur schlechter erklärt und verstanden wird. Genau diese Art von Relevanz unterscheidet zum Beispiel Medizin und Homöopathie, so diese selbst dann, wenn homöopathische Medikamente und Heilverfahren Menschen helfen, dies nicht auf einer kontrollierbaren Weise erklären kann. In dieser Hinsicht erweist sich die Wissenschaftlichkeit von Disziplinen und Fächern darin, dass auf den jeweils ausgewiesenen Erkenntniswegen ein Wissen über ihre Gegenstände »erzeugt« wird und für dieses zugleich gezeigt werden kann, dass es etwas zur besseren Erklärung oder zum besseren Verständnis ihrer Gegenstände beiträgt. Die Wissenschaftlichkeit von Disziplinen und Fächern erweist sich mithin dadurch, dass sie relevantes Wissen erzeugen und dessen Relevanz erweisen kann.

Relevant in diesem Sinne ist die theologische Sozialethik nicht bereits dadurch, dass sie sich mit der gerechten Ordnung sozialer Beziehungen und damit mit gesellschaftlich relevanten Themen beschäftigt. Bezogen auf ihre Wissenschaftlichkeit wird ihre Relevanz vielmehr daran bemessen, dass sie zu diesem Gegenstand etwas Substantielles beitragen kann, das ohne ihre Beschäftigung mit diesem Gegenstand weder innerhalb der Wissenschaft noch außerhalb der Wissenschaft zur Verfügung stehen würde.

Genau diese Relevanz könnte man bestreiten – und könnte dazu *einerseits* auf die Sozialwissenschaften und *andererseits* auf andere Formen der Ethik in anderen wissenschaftlichen Disziplinen, vor allem auf die innerhalb der Philosophie betriebene Ethik verweisen. Das mit Bezug auf die Ordnung von sozialen Beziehungen relevante Wissen über soziale Sachverhalte und Tatbestände wird, so ließe sich behaupten, von den Sozialwissenschaften und ihren Fächern her- und bereitgestellt. Die zur Beurteilung notwendige Normativität wird hingegen von »säkularen« Ethiken, vor allem von der innerhalb der Philosophie betriebenen (Politischen) Ethik her- und bereitgestellt. Wenn das so wäre, dann könnte die theologische Sozialethik bestenfalls ein bereits verfügbares Wissen verdoppeln – und wäre genau dann und darin irrelevant.

Gegenüber diesem Verdacht ließe sich darauf hinweisen, dass von der theologischen Sozialethik die Kombination von sozialer Empirie und Normativität geleistet wird, wie sie von den Sozialwissenschaften wegen ihrer disziplinär gepflegten »Werturteilsfreiheit« und von der in der Philosophie betriebenen Ethik wegen der für sie typischen Allgemeinheit und Abstraktion nicht erwartet werden kann. Selbst wenn diese Zuschreibungen überzeugen könnten, wäre damit die Wissenschaftlichkeit der theologischen Sozialethik nicht »gerettet«. Denn mit diesen Zuschreibungen könnte ihre Relevanz *erstens* nur als »Lückenbüßer« und damit nur behelfs- und übergangsweise gezeigt werden; und sie wäre *zweitens* nicht für die Sozialethik als ein Fach innerhalb der Theologie erwiesen. Solange es bei einem solchen »Rettungsversuch« bleiben würde, wäre die Sozialethik als theologisches Fach nur deshalb relevant und insofern ein wissenschaftliches Fach, als in den für ihren Gegenstand eigentlich zuständigen Disziplinen, Sozialwissenschaften oder Philosophie, die von dem Gegenstand her gebotene Konkretheit bzw. die ebenfalls gebotene Kombination von Empirie und Normativität ausfällt. In allenfalls kontingenter Weise wäre die Theologie dann der Ort, der für diese Zeit einem dem Gegenstand angemessenen Erkenntnisweg »Asyl« gewähren würde. Zum Erweis der Wissenschaftlichkeit der Sozialethik als ein Fach innerhalb der Theologie wäre die so erwiesene Relevanz allerdings nicht zureichend stark.

Systematisch stärker kann die Relevanz der theologischen Sozialethik über ihr zweites Formalobjekt und damit über ihren Bezug auf christliche Glaubenspraxis erwiesen werden, insofern sich Glaubende im Vollzug ihres Glaubens für die gerechte Ordnung ihrer sozialen Beziehungen engagieren. Indem sich die Sozialethik mit Bezug auf diese Glaubenspraxis mit der gerechten Ordnung sozialer Beziehungen beschäftigt, erzeugt sie ein Wissen, das diese Glaubenspraxis für die jeweils Handelnden, aber auch für die sie außerhalb und innerhalb der Wissenschaften Beobachtenden und vor allem für die Theologie besser verstehen lässt. Nur darüber vermittelt sie ein zusätzliches Wissen über die Ordnung von sozialen Beziehungen und den darin einbezogenen sozialen Sachverhalten und Tatbeständen, das sie – und das sei zugestanden – mit einem (auch) von anderen Disziplinen und Fächern vermittelten Wissen verknüpft und dadurch dieses Wissen »verdoppelt«.

Damit hängt die Relevanz der theologischen Sozialethik an ihrer Bezugnahme auf christliche Glaubenspraxis. So aber wird ihr zum Problem, dass (a) im Zuge des sozialstrukturellen Wandels christliche Glaubenspraxis – wie bereits angesprochen – nicht mehr über einen milieuförmigen Katholizismus und auch nicht mehr über deren kirchliche Repräsentanz identifiziert werden kann und dass (b) nicht zuletzt deshalb die gesellschaftliche Relevanz dieser besonderen Praxis für die politischen Aushandlungsprozesse und damit für die darin ausgehandelte soziale Ordnung schwindet, zumindest aber nicht valide eingeschätzt werden kann.

Zu (a): Drängt sich der Sozialethik eine bestimmte christliche Glaubenspraxis über deren eigene gesellschaftliche Präsenz nicht mehr auf, dann wird sie den für ihr Formalobjekt konstitutiven Bezug zur christlichen Glaubenspraxis selbst herstellen und dazu eben die christliche Glaubenspraxis, auf die sie sich bezieht, selbst entdecken, dazu aber in einer kontrollierbaren Weise identifizieren müssen. Da sie dabei von einer hohen, vermutlich sogar zunehmenden Pluralität christlicher Glaubenspraxis ausgehen muss, wird sie sich *erstens* darum bemühen, diese Pluralität möglichst breit zu entdecken – und sie wird dennoch *zweitens* berücksichtigen, dass die von ihr referierte Glaubenspraxis immer nur ein Auszug aus einer Vielheit entsprechender Praxen ist und diese Vielheit zumindest für die Sozialethik und die ihr zur Verfügung stehenden Erkenntniswege nicht vollständig erreichbar ist.

Zu (b): Die Relevanz der Sozialethik hängt nun nicht daran, dass die von ihr referierte Glaubenspraxis – in welchem Sinne auch immer – gesellschaftlich relevant ist. Stattdessen muss sie – und dies nicht zuletzt gegenüber den Akteuren der von ihr referierten Glaubenspraxis – zeigen können, dass sie über ihren Gegenstand, also die gerechte Ordnung sozialer Beziehungen als Vollzug christlichen Glaubens, ein Wissen beisteuern kann, über das die Akteure nicht oder zumindest nicht bereits in der begrifflichen Elaboration verfügen. Die Relevanz der theologischen Sozialethik erweist sich mithin in dem fachlich erzeugten Wissen über das zweite Formalobjekt. Dies ist allerdings ohne Wissen über das erste Formalobjekt nicht zu haben, für das die Sozialethik auf ihren Erkenntniswegen keine eigene Relevanz beanspruchen kann. Ob und in welchem Maße die von der Sozialethik referierte Glaubenspraxis für politische Aushandlungsprozesse und für die Entwicklung der darin ausgehandelten sozialen Ordnung relevant ist, das begründet vermutlich das öffentliche, das theologische und das wissenschaftliche Interesse an sozialetischer Forschung. Dies bestimmt aber nicht die Relevanz der Sozialethik – und mindert oder stärkt daher nicht deren Wissenschaftlichkeit.

Um in diesem Sinn die Sozialethik als relevant erweisen zu können, wird dem Fach eine erkennbar eigenständige theologische Produktivität abverlangt. Es muss für die Akteure der von ihr referierten Glaubenspraxis, aber auch für die wissenschaftliche Beobachtung dieser Praxis in den wissenschaftlichen Disziplinen und dabei insbesondere in der Theologie ersichtlich sein, dass sie Theorien über die um eine gerechte soziale Ordnung bemühte Glaubenspraxis bietet – und eben nicht nur Theorien über die gerechte soziale Ordnung. Dazu wird der Sozialethik eine eigene und spezifisch theologische Produktivität abverlangt, die sich nicht zuletzt in einer kompetenten Nutzung der für die Theologie typischen, wenn nicht gar konstitutiven Begriffe und Konzepte zeigen muss. Zwar geht Theologie als Wissenschaft vom Glauben an Gott nicht in der Nutzung der typisch theologischen Begriffe und Konzepte auf; aber den Glauben an Gott wird

eine Theologie ohne diese Begriffe und Konzepte nicht begreifen und erforschen können, sofern sie sich hermeneutisch innerhalb der Innenperspektive dieses Glaubens bewegt. Das Ergebnis mag paradox erscheinen: Zu einer Zeit, in der sich die milieuhafte Formierung christlicher Glaubenspraxis auflöst und deren Repräsentanz über kirchliche Institutionen verloren geht, wird der Sozialethik eine theologische Produktivität abverlangt, wie sie in dem Fach seit ihrem Entstehen als Naturrechtsethik und mit Bezug auf einen milieuförmigen Katholizismus mit starker Kirchenbindung zunächst nicht notwendig gewesen war.

Über die Herstellung relevanten Wissens über ihren Gegenstand ist die Sozialethik auch für die Theologie relevant, dessen Fach sie ist. Indem die Sozialethik ihren Gegenstand kompetent bearbeitet, stellt sie die Theologie insgesamt in die Lage, ihren Gegenstand, den Glauben an dem im Christentum bekannten Gott, hinreichend vollständig zu erfassen. Ohne die Sozialethik bliebe die Glaubenspraxis, die sich als Vollzug christlichen Glaubens für eine gerechte Ordnung ihrer sozialen Beziehungen engagiert, in der Theologie unberücksichtigt, würde zumindest nicht hinreichend umfassend berücksichtigt. Über die Erforschung ihres Gegenstandes trägt die Sozialethik zudem zu einem umfassenden Wirklichkeitswissen der Theologie bei. Ohne die Sozialethik wäre die der Theologie zugängliche Wirklichkeit um die Sachverhalte und Tatbestände ärmer, die sich im Engagement um die gerechte soziale Ordnung einstellen. Selbst wenn über christliche Glaubenspraxis nicht die Welt »bestimmt« wird, also Glaubenspraxis für politische Aushandlungsprozesse und die gesellschaftliche Entwicklung nicht sonderlich relevant sein sollte, ist das mit Bezug auf diese Praxis entstandene Wirklichkeitswissen für die Theologie relevant – eben in dem Sinne, dass es innerhalb der Theologie zusätzlich entsteht und durch kein anderes theologisches Fach, zumindest mit der der Sozialethik möglichen Expertise, bereitgestellt werden kann. Dies gilt auch gegenüber theologischen Fächern, die das von der Sozialethik bearbeitete Materialobjekt und ihr zweites Formalobjekt für sich »entdecken« und entsprechend bearbeiten. In den 1980er-Jahren hatten sich die Vertreter der damals für die Sozialethik noch hegemonialen Katholischen Soziallehre über die neue Politische Theologie und die lateinamerikanische Befreiungstheologie beschwert und ihr Materialobjekt leidenschaftlich gegen deren »Übergriffe« verteidigt. Diese Verteidigung war nicht nur erfolglos, sie war auch überflüssig. Denn – wie gezeigt – bestimmt sich die Relevanz der Sozialethik innerhalb der Theologie dadurch, dass sie ihr zweites Formalobjekt in Verbindung mit dem ersten Formalobjekt bearbeitet und einzig sie die dafür notwendigen Erkenntniswege bereithält, um beide Formalobjekte zugleich zu bearbeiten.

Weil in diesen Sinne das von der Sozialethik beigesteuerte Wirklichkeitswissen nicht substituiert werden kann, ist die Sozialethik für die Theologie notwendig. Dass diese Notwendigkeit auch anerkannt und vollzogen wird, ist allerdings nur dann wahrscheinlich, wenn die Sozialethik ihr besonderes Wirklichkeits-

wissen in der von der Theologie insgesamt verarbeiteten Wirklichkeit unterbringen und es dazu in einer für die anderen theologischen Fächer erkennbaren und nachvollziehbaren Weise vermitteln kann. Dazu wird ihr – wiederum – eine eigene theologische Produktivität und dazu eben auch die Fähigkeit abverlangt, sich in den für die Theologie typischen und konstitutiven Begriffen und Konzepten auszudrücken und auf diesem Wege die von ihr erschlossene Empirie an das von anderen Fächern vertretene Wirklichkeitswissen anzuschließen.

Selbst wenn Glaubenspraxis für die Aushandlung sozialer Ordnung und für die gesellschaftliche Entwicklung nicht sonderlich relevant wäre, ist die auf diese Praxis bezogene Sozialethik informativ für die anderweitig mit sozialen Sachverhalten und Tatbeständen beschäftigten Wissenschaften und dabei auch für die sozialwissenschaftlichen Disziplinen und deren Fächer. Weil sie soziale Sachverhalte und Tatbestände unter einem besonderen Aspekt und deshalb auch in einer besonderen Weise »erforscht«, stellt sie ein für die Sozialwissenschaften nicht, zumindest auf den für die Sozialwissenschaften zulässigen Erkenntniswegen nicht erreichbares Wissen her und bereit. Dieses besondere Wissen lässt sich für die Sozialwissenschaften insbesondere in interdisziplinäre Kooperationen realisieren – und sei es nur dadurch, dass es die beteiligten SozialwissenschaftlerInnen zu eigenen Forschungsanstrengungen anregt. Allerdings fallen entsprechende interdisziplinären Kooperationen unter Beteiligung von SozialethikerInnen nicht »vom Himmel«, sondern müssen aus der Sozialethik heraus selbst betrieben werden. Ein bevorzugtes Ziel entsprechender Anstrengungen sind die sozialwissenschaftlichen Disziplinen und Fächer, mit denen die Sozialethik ihr Materialobjekt teilt. Damit hat die Sozialethik, gemeinsam mit einigen anderen theologischen Fächern, Anteil daran, die Philosophie als die erste Gesprächspartnerin der Theologie abzulösen, zumindest zu relativieren.

Verwendete Literatur

- BECKA, Michele: *Anerkennung im Kontext interkultureller Philosophie. Ein ethischer Beitrag im Ausgang von bolivianischen Liedtexten*, Frankfurt am Main 2005: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- GABRIEL, Karl, et al.: *Christliche Dritte-Welt-Gruppen. Praxis und Selbstverständnis* (Forum Weltkirche 5), Mainz 1996: Matthias-Grünewald-Verlag.
- GABRIEL, Karl: „Soziologische Anmerkungen zur widersprüchlichen Lage des Katholizismus heute“, in: *Historisches Jahrbuch* 136 (2016), 125–140.
- GABRIEL, Karl: „Heutige Formen einer Politik aus dem Glauben. Christentumssoziologische Perspektiven“, in: B. Emunds (Hg.): *Christliche Sozialethik - Orientierung welcher Praxis?* (Ethik und Gesellschaft 4), Baden-Baden 2018: Nomos, 43–54.

- Gesellschaft begreifen – Gesellschaft gestalten. Konzeptionen Christlicher Sozialethik im Dialog* (Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 43) 2002.
- GIDDENS, Anthony: *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt am Main/New York 1988: Campus-Verlag.
- HÖFFNER, Joseph: „Versuch einer »Ortsbestimmung« der Christlichen Gesellschaftslehre“, in: *Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften* (1960), 9–18.
- KORFF, Wilhelm: „Wege empirischer Argumentation“, in: A. Hertz (Hg.): *Handbuch der christlichen Ethik* (1), Freiburg i. Brsg 1978: Herder, 83–107.
- MEIREIS, Torsten; MÖHRING-HESSE, Matthias: „Sozialpolitik als Thema der Sozialethik in den christlichen Theologien“, in: *Deutsche Rentenversicherung* 2 (2017), 135–162.
- MIETH, Dietmar: „Norm und Erfahrung. Die Relevanz der Erfahrung für die ethische Theorie und sittliche Praxis“, in: *Zeitschrift für evangelische Ethik* 37 (1993), 33–45.
- MIETH, Dietmar: „Der experimentelle Ansatz“, in: D. Mieth (Hg.): *Moral und Erfahrung, Bd. 2. Entfaltung einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Brsg 1998, 13–75.
- MIETH, Dietmar: „Narrative Ethik“, in: D. Mieth (Hg.): *Moral und Erfahrung, Bd. 2. Entfaltung einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Brsg 1998, 187–221.
- MIETH, Dietmar: „Empirische Grundlagen der Ethik“, in: D. Mieth (Hg.): *Moral und Erfahrung, Bd. 1. Grundlagen einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Br. ⁴1999: Herder, 42–71.
- MÖHRING-HESSE, Matthias: „Gut gegen richtig. Eine Debatte über die Grundlagen der Gerechtigkeit“, in: M. Möhring-Hesse (Hg.): *Streit um die Gerechtigkeit. Themen und Kontroversen im gegenwärtigen Gerechtigkeitsdiskurs* (Politik und Bildung 39) 2005: Wochenschau-Verlag, 77–93.
- MÖHRING-HESSE, Matthias: „Horch, was kommt von draußen 'rein? Zur Theologie christlicher Sozialethik im Anschluss an Gaudium et spes“, in: M. Vogt (Hg.): *Theologie der Sozialethik* (Quaestiones disputatae 255), Freiburg i. Brsg 2013: Herder, 63–91.
- MÖHRING-HESSE, Matthias: „Die Empirie theologischer Sozialethik“, in: W. Schaupp (Hg.): *Ethik und Empirie. Gegenwärtige Herausforderungen für Moraltheologie und Sozialethik* (Studien zur theologischen Ethik 142), Freiburg i. Brsg 2014: Academic Press, 41–64.
- MÖHRING-HESSE, Matthias: „... festgenagelt, entwürdigt und bloßgestellt. Theologische Erkundigungen über Lohnarbeit“, in: M. Khalifaoui (Hg.): *Erwerbsarbeit als Herausforderung für die Weltreligionen*, Münster 2015: Waxmann.
- NEUMANN, Siegfried: *Gegenstand und Methode der theoretischen Wissenschaften nach Thomas von Aquin auf Grund der Expositio super librum Boethii De Trinitate*, Münster 1965: Aschendorff.
- NEURATH, Otto: „Protokollsätze“. Wiederabgedruckt in: Michael Stöltzner/ Thomas Uebel (Hg.) (2009): Wiener Kreis. Texte zur wissenschaftlichen Weltauffassung

- von Rudolf Carnap, Otto Neurath, Moritz Schlick, Philipp Frank, Hans Hahn, Karl Menger, Edgar Zilsel und Gustav Bergmann (Philosophische Bibliothek 577), Hamburg: Felix Meiner, S. 399–411, in: *Erkenntnis* 3 (1932/1933), 204–214.
- RAABE, Stephan: „Katholische Soziallehre und Caritaswissenschaften an den Hochschulen des deutschen Sprachgebiets. Lehrstühle, Personen, Daten - von den Anfängen bis zur Gegenwart“. Kontinuität und Wandel in der Christlichen Sozialethik, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 32 (1991), 393–427.
- SCHILLEBEECKX, Edward: *Glaubensinterpretation. Beiträge zu einer hermeneutischen und kritischen Theologie*, Mainz 1971: Matthias-Grünwald-Verlag.
- SCHILLEBEECKX, Edward: *Menschen. Die Geschichte von Gott*, Freiburg i. Brsg 1990: Herder.
- SCHÜSSLER-FIORENZA, Francis: *Fundamentale Theologie. Zur Kritik theologischer Begründungsverfahren*, Mainz 1992: Matthias-Grünwald-Verlag.
- SEDMAK, Clemens: *Theologie in nachtheologischer Zeit*, Mainz 2003: Matthias-Grünwald-Verlag.
- VIRT, Günter: Art. „Moraltheologie. 1. Zur Geschichte der Moraltheologie“, in: H. Rotter/G. Virt (Hg.): *Neues Lexikon der christlichen Moral*, Innsbruck 1990: Tyrolia, 522–531.
- WEBER, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen ⁵1972: Mohr Siebeck.